

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

Nr. 38.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 21. September 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: M. Wittorf, Hannover.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Bekanntmachung.

Die Zahlstellenverwaltungen und die Vertrauensleute der Einzelmitglieder werden hiermit aufmerksam gemacht, daß mit dem 1. Oktober 1906 die Beschlüsse des letzten Verbandstages in Kraft treten, ferner kommen neue Mitgliedsbücher zur Ausgabe, daher die alten Bücher Serie II vom 1. Oktober ab ungültig sind. Die Duitierung der Beiträge erfolgt mit neuen Marken, für männliche Mitglieder 45 Pf., für weibliche 25 Pf. Ein neues Buch kann nur dasjenige Mitglied erhalten, welches den Monats September voll bezahlt hat. Die alten Bücher sind einzuziehen und die bereits erhaltene Unterstützung ist in das neue Mitgliedsbuch zu übertragen.

Der Hauptvorstand.
S. A.: G. Bauer.

Die Opfer der Industrie.

Nach den Nachweisungen
der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft
von 1886 bis 1905.

II.

Betrachten wir nun zunächst, was die Unternehmer zur Verhütung der Unfälle getan haben. Hierüber finden wir in den Nachweisen der Brauerei-Berufsgenossenschaft Ausgaben für Ueberwachung der Betriebe, für Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften, für Rettung Verunglückter, Abwendung von Unglücksfällen. Unter den hierfür aufgeführten Summen hat nun die Berufsgenossenschaft auch die Ausgaben für die Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit stehen, so daß ein Einblick über die direkten Ausgaben für Unfallverhütungen nicht möglich ist. Unsere folgende Tabelle zeigt die Ausgaben für Ueberwachung der Betriebe und die Ausgaben für Unfallverhütung überhaupt, daneben haben wir vom Jahre 1893 ab die Ausgaben für die Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit gestellt, welche Summen von den Gesamtsummen für Unfallverhütung in Abrechnung zu bringen sind, wenn diese für sich betrachtet werden wollen.

Jahr	Ueberwachung der Betriebe	Unfallverhütung überhaupt	Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit
	M.	M.	M.
1886	1 000	1 236	—
1887	9 858	10 348	—
1888	18 551	21 300	—
1889	18 911	19 260	—
1890	14 814	14 855	—
1891	20 286	20 286	—
1892	19 926	19 926	—
1893	19 903	22 252	2 349
1894	18 973	42 255	22 982
1895	20 473	76 612	56 139
1896	21 133	106 866	85 733
1897	20 876	157 038	136 161
1898	33 173	158 225	129 467
1899	33 090	164 424	131 333
1900	34 219	166 709	131 942
1901	39 188	170 159	130 970
1902	41 323	150 701	109 378
1903	42 874	146 669	103 645
1904	45 079	149 656	103 965
1905	43 059	144 032	100 973

Der Posten für Ueberwachung der Betriebe ist bei weitem der wichtigste, denn auch die besten Unfallverhütungsvorschriften haben keinen Wert, wenn sie nicht durchgeführt werden. Und ohne eine gründliche Kontrolle darüber werden sie eben nicht durchgeführt, das hat die Erfahrung aufs klarste gezeigt. Für die Rettung Verunglückter und die Abwendung von Unglücksfällen ist eine so minimale Summe ausgegeben worden, daß sie unmöglich irgend eine praktische Bedeutung haben kann. Bei der Ueberwachung der Betriebe kommt in Betracht, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit diese Tätigkeit ausgeübt wird. Ob die Aufsichtsbeamten, die an der Berufsgenossenschaft angestellt sind, wohl die nötige Charakterfestigkeit besitzen, um ohne Rücksicht auf die Betriebs-Unternehmer die Mißstände in den einzelnen Betrieben aufzudecken? Ferner, sind genügend Aufsichtsbeamte vorhanden, damit alle Betriebe kontrolliert werden können? Bis zum Jahre 1900 waren überhaupt keine technischen Aufsichtsbeamten vorhanden, die Betriebsüberwachung wurde nur nebenbei durch „angestellte Beauftragte“ vorgenommen. Im Jahre 1901 fungierten 6 Aufsichtsbeamte, denen sich 1904 ein weiterer zugesellte. Die Zahl der Betriebe betrug 1905 9393, es hatte also jeder Beamte im Durchschnitt 1242 Betriebe zu beaufsichtigen. Im Jahre 1905 wurden von den Revisionsbeamten der Brauereiberufsgenossenschaft insgesamt 2558 Betriebe revidiert, so daß auf einen Beamten rund 365 Betriebsrevisionen kamen. Daß dies zu wenig ist, liegt auf der Hand. Es sollte doch zum mindesten jeder Betrieb einmal im Jahr kontrolliert werden. So dauert es mehr als 3 Jahre, bis ein revidierter Betrieb wieder an die Reihe kommt. In dieser Zeit können die größten Mängel eingetreten haben, deren Abschaffung der Beamte, wenn er wirklich einmal kommt, dann gar nicht mehr auf einmal verlangen kann. Die folgende Tabelle gibt uns Auskunft über die ausgezahlten Entschädigungsbeträge und über die Verwaltungskosten der Brauereiberufsgenossenschaft.

Jahr	Summe der Entschädigungsbeträge	Verwaltungskosten
	M.	M.
1886	71 718	52 216
1887	212 315	105 960
1888	362 353	111 619
1889	490 375	117 169
1890	645 318	118 645
1891	787 998	122 117
1892	961 826	124 032
1893	1 092 615	134 553
1894	1 232 443	144 581
1895	1 357 567	150 793
1896	1 458 643	152 250
1897	1 605 294	173 693
1898	1 717 394	190 652
1899	1 842 438	202 550
1900	2 035 457	207 870
1901	2 270 982	226 782
1902	2 437 136	252 110
1903	2 544 223	292 107
1904	2 679 953	291 385
1905	2 841 210	293 816

Die Summen, die für Entschädigungen bezahlt werden müssen, steigen von Jahr zu Jahr, was für die Unternehmer eigentlich ein Ansporn sein sollte, alles zur Vermeidung weiterer Unglücksfälle zu tun, damit die Ausgaben nicht noch größere werden. Doch was will diese Summe von 2 841 Millionen besagen im Vergleich mit den Werten, die die Brauereiarbeiter den Unternehmern täglich und fröhlich einbringen. Die Arbeiter tragen bei ihrer Schaffung von Mehrwerten ihre Haut zu Markte, der Unternehmer trägt lediglich das Geschäftsrisiko, das ihm in den meisten Fällen keine besonderen Sorgen macht. Tausende und Abertausende schaffen sich zusehends und zu Krüppeln, um ihre notwendigen, dringendsten Bedürfnisse befriedigen zu können.

Einen größeren Anteil an den von ihnen geschaffenen Werten, mehr Schutz ihrer Gesundheit und ihres Lebens müssen die Arbeiter verlangen, das lehren ihnen auch die Nachweisungen der Berufsgenossenschaft, und um dieses zu erreichen, müssen sie sich organisieren.

Freie und christliche Gewerkschaften.

Wenn man von freien Gewerkschaften spricht, setzt dieses eine gewisse Intelligenz voraus, weil man erst herausfinden muß, auf welchem Prinzip diese Gewerkschaften aufgebaut sind. Spricht man aber von christlichen Gewerkschaften, ist das Prinzip schon gegeben, man braucht nur ihr präzisierendes Wollen kennen zu lernen. Es ist ein trauriges Zeichen in so ernster Zeit, wo der Daseinskampf uns täglich Brot immer schwieriger wird, wo maschinelle und technische Fortschritte täglich so viele fleißige Hände brach legen, daß sich Berufscollegen in zwei Lager spalten, teils aus Unkenntnis, teils durch Erziehung, durch Elemente, die dem praktischen, wertvollen Leben fernstehen und nur ideell einen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit herbeiführen möchten, der aber niemals in der Praxis durchführbar ist, weil niemals zwischen Kapital und Arbeit ein Ausgleich möglich ist.

Ich habe hier eine christliche Broschüre vor mir von Karl Lipert: „Sollen sich die Handwerksgehilfen einer christlichen Gewerkschaft anschließen?“ Dies gibt mir Veranlassung, einiges in der Hauptsache herauszugreifen. Die freien Gewerkschaften werden hier als Handlanger der Sozialdemokratie bezeichnet, die freien Gewerkschaften seien sozialdemokratisch und der Sozialismus wird als zureichend bezeichnet, aber in der ganzen Broschüre ist nirgends ein Beweis angeführt. Die christliche Gewerkschaft giebt ihr eigenes Lob über sich, weil sie auf dem Boden des tausendjährigen Christentums stehe, den Klassenkampf verwerfe und einen gerechten Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit mit Hilfe des Staates erstrebe. Ich muß es geradezu als einen Unfug bezeichnen, wenn man in einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung von einem gerechten Ausgleich spricht und zwar mit Hilfe des Staates. Ist denn die kapitalistische Produktionsform überhaupt gerecht? Wenn A. heute ein Haus von 80 000 M. verkauft, das ihn nur 30 000 M. gekostet hat, dann hat A. wohl ein glänzendes Geschäft gemacht, aber was bedeutet denn das 50 000 M. Gewinn? Ein Haus aus den Tagen des Kaiserz. Was aber bedeutet denn das angekaufte Kapital, der entzogene Mehrwert der Arbeit? Also der Unternehmer, Prinzipal oder Fabrikant ist auf Profit angewiesen, und wenn er keine Arbeiter hundertmal besser bezahlt als ein anderer Fabrikant, das Kapital muß Profit abwerfen, sonst ist es eben kein Kapital, und der Fabrikant wird sich hüten, ohne Profit zu produzieren, zumal das Kapital einem gewissen Risiko ausgesetzt ist. Der Besitzer der Produktionsmittel muß für das fertiggestellte Produkt mehr heraus schlagen, als den Selbstkostenpreis, und sei dieser noch so hoch, mühsam bleibt die Kunst bestehen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und hier liegt die Wurzel der Klassengegensätze. Es ist meiner Ansicht nach eine irrige Auffassung, wenn man behauptet, die Lohnherabsetzungen der Arbeiter im allgemeinen haben eine Verteuerung der Lebensbedingungen zur Folge. Im Jahre 1897 wurden die Preise für Gewerkschaftsbücher um 10 Prozent erhöht von Seiten der Fabrikanten. Wer den Massenverbrauch von Gewerkschaftsbüchern kennt, der kann er messen, daß die minimalen Angebotspreise der Fabrikanten den Arbeitern gegenüber diese 10 Prozent nicht aufwiegen, und wenn hundertmal behauptet wird, das in Preise gestiegene Papier und Rohmaterial sind mit inbegriffen. Nein: der Profit ist und darf unter keinen Umständen geschmälert werden. Wenn heute ein Industriearbeiter die Produkte — die Urachen können sehr verschiedenartig sein — erhöht, so sehen wir zur Genüge, daß die anderen Gewerkschaften ebenfalls mit ihren Preisen steigen, das hat eine Verteuerung im allgemeinen zur Folge. Und der Arbeiter? Was er durch Lohnherabsetzung errungen hat, muß er auf der anderen Seite als Konjunkt dem Kapital wieder abgeben. Man kann die Sachen drehen und wenden wie man will, an dem einen Pol kommt es wieder zusammen. Ein gerechter Ausgleich ist unmöglich, das Kapital bleibt eben das Kapital und der Lohnarbeiter bleibt eben Lohnarbeiter, ob er bei einem Handwerker oder Fabrikanten arbeitet, er arbeitet eben um Lohn, und ob er später Ausicht

hat, selbständig zu werden oder nicht, das ändert an der Tatsache nichts. Die Klassengegensätze sind eben vorhanden und bleiben bestehen, solange die kapitalistische Produktionsform bestehen bleibt.

So also Klassengegensätze vorhanden sind, da kommt der Klassenkampf ganz von selbst, zumal wenn das Unternehmertum seine Herrenrechte in der brutalsten Art, wie es so häufig geschieht, den Arbeitern gegenüber hervorkehrt. Aber was heißt denn Klassenkampf? Von dem Gedanken durchdrungen sein, daß man zu einer Klasse von Menschen gehört, die wirtschaftlich gezwungen sind, das Kapital zu vermehren, ohne für ihre eigene Existenz genügend zu haben, sich daher mit feinesgleichen zusammenscharen, um eine bessere Lage sich zu erkämpfen, und gegen ein System ankämpfen, das die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen bedingt. Wer also auf dem Boden des Klassenkampfes steht, beabsichtigt eine idealere Produktionsform an Stelle der kapitalistischen zu setzen, und kämpft zugleich um sein Menschenrecht, wie um eine bessere Existenz. Auf dem Boden des Klassenkampfes ergibt sich für die Gewerkschaften, Forderungen an das Kapital zu stellen, ganz von selbst. Wer sich aber auf dem Boden der Harmonie stellt, und das ist ein gerechter Ausgleich, der kann keine Forderungen stellen, er kann nur Wünsche äußern. Finden diese Wünsche Berücksichtigung, dann ist es ein Gnadengeschenk von Seiten des Kapitals. Stoßen diese Wünsche aber auf Widerstand und die christlichen Gewerkschaften treten in den Ausland, dann ist es eine Verteuerung des Prinzips und der Klassenkampf ist da! — Wer also auf dem Boden der Harmonie sucht, muß die kapitalistische Produktionsform anerkennen und ist wohl oder übel gezwungen, dem Kapital Handlangerdienste zu leisten.

Die Klassengegensätze laufen aus der Produktionsform direkt in die Politik, weil Ökonomie und Politik innig zusammenhängen. Wie auf wirtschaftlichem Gebiet das Kapital der Stärkeren ist, so auch in der Politik, und hier kommt das Recht des Stärkeren im Gesetz zum Ausdruck. Ich erinnere nur an die Zuchtensvorsorge um das Koalitionsrecht, an den Zolltarif, an das Wachsen der Staatsgäulb, das Suchen nach neuen Steuern, die die breiten Massen bezahlen sollen, und da mutet man den freien Gewerkschaften zu, daß sie ihre Stimmen einem Manne geben, der im Parlament alles gutheißt. Das heißt Holz in den Wald tragen. Die Sozialdemokratie ist eben die einzige Partei, die die Interessen der Arbeiter im Parlament vertritt, und wenn ihr mancher Liebesdienst von Seiten der Gewerkschaft getan worden, so ist dies nur ihre Pflicht, weil diese Partei schonungslos ihre Lunge für das arbeitende Volk bricht. Natürlich, die christlichen Gewerkschaften wählen sich das Zentrum als schützenden Engel, um die reichen Gnadenpenden, die sie vom lieben Kapital erhalten, für Wasser- und Kanonenpolitik, für Brot- und Fleischverteuerung wieder zu opfern.

Man mag den historischen Materialismus verwerfen, man mag den Klassenkampf leugnen, aber den Fortschritt der Menschheit, die Entwicklung von Niederen zu Höherem, das ist ein gewaltiges Gesetz. Da hilft kein Ignoramus, es ist so. Und wer nur einigermaßen beobachtet kann, der sieht eine langsame aber ständige Umwandlung. Aber wer bildet denn das treibende Element im Fortschritt der Menschheit zugunsten der Allgemeinheit? Harmoniebedürftig gewiß nicht, aber die freien Gewerkschaften treiben das Rad des Fortschrittes. Die großen Lohnbewegungen und Massenauflösungen der Arbeiter in der Gegenwart bilden ein Rückwärtsblat in der Geschichte für die Märtyrer des Fortschrittes. Wie auch diese Kämpfe und Massenauflösungen enden, zugunsten oder ungunsten der Arbeiter: die kleinen Unternehmer bleiben auf der Strecke liegen und die großen haben einen empfindlichen Verlust, den sie nicht offenbaren werden. In der Arbeiterkraft aber befestigt sich das Bewußtsein ihrer Kraft und ihrer Tatkraft, und diese kann man nicht erkaufen. Bleiben wir ruhig auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und kämpfen wir unentwegt weiter, und wenn Hunderte wissenschaftliche Doktoren à la Ströcker dem bedrängten Kapital zureiten: „Der Tarif ist der Strick, an dem das Unternehmertum gehangen wird.“ Derartige schärfwache Kapitalhüter und wissenschaftliche Staatsretter können uns nicht imponieren. Die Entwicklungsgeleise mit ihren treibenden Kräften sind wissenschaftlicher als solch kleine Wissenschaftler, die gern in den Fußspuren großer Männer wandeln möchten, aber zu große Stiefel und zu wenig im Kopf haben, sonst hätte Dr. Ströcker erraten müssen: der Tarif unterbindet die Schmutzkonkurrenz.

Ich glaube zur Genüge dargetan zu haben, daß es für den denkenden Arbeiter keine andere Wahl gibt, als die freien Gewerkschaften, denn diese sind das einzige feste Bollwerk gegenüber dem Kapital, weil sie eben auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und keine Harmonie kennen; das ist ehrlich und offen, aber zugleich imponierend. Die christlichen Gewerkschaften aber werden mehr und mehr von den harten Tathaten gezwungen, auf dem Boden des Klassenkampfes gedrängt, auch sie werden müde, immer und immer von den Profanen des Zentrums zu zehren. Die erhoffte Staatshilfe wird sich ihnen als gründendes Gepeust mit einer Tafel, auf der geschrieben steht: „Sei brav, zahle und halte deinen Mund, dann bist du mein Freund“, entpuppen. Den christlichen Arbeitern wird klar werden, daß das tausendjährige Christentum, an dem sie mit Leib und Leben hängen, ein Loch war, das den Geist gefangen hielt, damit der arme Mensch nicht zu dem Bewußtsein und der Erkenntnis komme, daß die schöne Erde für alle Menschen zur Nutznießung da ist, die da arbeiten im Schweiße ihres Angesichts.

C. D.

Tarifverträge. — Lohnbewegungen.

† Zutug ist fernzuhalten: nach Wageningen (Holland), Großherzogtum Luxemburg, Neuruppin in Brandenburg, Zöll, Leuggries, Sinnerberg (Bayern), Lörrach (Baden), Döhrleben, Danzig, Bamberg.

Braunauer.

† Anderten bei Hannover. Tarifvertrag zwischen der Brauerei Schiele und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden innerhalb einer geschlossenen Arbeitsperiode von 11 1/2 Stunden inklusive 2 Stunden Pausen. Die Arbeitszeit des Bierlebers beträgt für gewöhnlich die Zeit eines Sudprozesses, jedoch nicht über 11 1/2 Stunden.

Die Arbeitszeit der Maschinenisten schwankt innerhalb 12 Stunden und sind die Pausen so einzurichten, daß der Betrieb nicht darunter leidet.

2. Wochenlöhne: Die Brauer erhalten bei der Einstellung 29 M., steigend jährlich um 1 M. bis zum Höchstlohn von 31 M. Der Maschinist erhält bei der Einstellung 28 M., steigend jährlich um 1 M. bis zum Höchstlohn von 31 M. Der jetzige Bierleber (Hälfsarbeiter) erhält 29 M. Die Spöche

wird zu 6 Tagen gerechnet. Für in die Woche fallende Feiertage wird ein Lohnabzug nicht gemacht.
 Bei entschuldigtem Versäumnissen wird kein Lohnabzug gemacht. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird auf die Dauer von zwei Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet, desgleichen bei militärischen Übungen die Differenz zwischen Lohn und gelegentlicher Vergütung.
 3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sollen möglichst vermieden werden und sind, wenn notwendig, mit 60 Pf. pro Stunde zu vergüten.
 4. Für die Arbeiter ist ein sauberer Wasch-, Bade- und Umkleieraum zu schaffen.
 5. Hausstrunk bleibt wie bisher und wird nur gutes, wie zum Ausstoß gelangendes Bier verabreicht.
 6. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen.
 7. Bei vorstehenden Punkten im Betriebe werden sämtliche Brauer und Maschinenisten aus dem vom Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zweigverein Hannover) in Hannover errichteten Arbeitsnachweis bezogen.
 8. Die Arbeiter erhalten am 1. Mai jeden Jahres einen halben Tag frei ohne Lohnabzug.
 Die Vereinbarungen treten am 1. Oktober 1906 in Kraft.
 Durch diese Vereinbarungen haben die Kollegen in Anderten einen bedeutenden Schritt nach vorwärts getan, was aber auch notwendig war, weil die Preise für Lebensmittel hier ebenso teuer sind, wie in der nahen Großstadt Hannover. Die Arbeitszeit betrug bisher 10 Stunden. Die Löhne für Brauer 27—28 Mk., für Maschinenisten 26,50 Mk., für den als Vierfelder beschäftigten Hilfsarbeiter 25 Mk. Die anderen Punkte bestanden teilweise schon aus früheren Abmachungen.

† **Hamborg.** Lohnbewegung der Brauerei- und Mälzereiarbeiter. Am Montag, den 10. September, tagte in Café Redstein eine von den nachfolgenden Betrieben: Wauerberg Mälzerei-Mitgliedschaft, vorm. Deffauer, Gären- und Eckenbütnerbrauerei, Brauerei Majel, Gesellschaftsbrauerei und Brauerei Hinwelsleiter sehr gut besuchte gesellige Versammlung. Nach einer gründlichen Durchberatung des vorliegenden Tarifentwurfes wurde einstimmig beschlossen, denselben einzuschließen. Es wird bei 13 stündiger Präsenzzeit eine 10 stündige Arbeitszeit, Vergütung der Ueberstunden, die geistliche Sonntagsruhe und folgender Lohn, der jede Woche Freitag zur Auszahlung gelangen soll, verlangt: für Brauer, Mälzer, Maschinenisten Anfangslohn 21 Mk., nach 1 Jahr 22 Mk., nach zwei Jahren 23 Mk., für Hilfsarbeiter und Bierführer 19, 20, 21 Mk., in der Mälzerei Deffauer ohne Bier für Mälzer und Heizer 24, 25, 26 Mk., für Hilfsarbeiter 21, 22, 23 Mk. Der Journeelohn ist an Sonntagen mit 1,50 Mk. bis abends 9 Uhr, an Sonntagen mit 3 Mk. von 2 Uhr bis 9 Uhr abends zu entschädigen. Der durch das Inkrafttreten des vorliegenden Tarifs keinen höheren Lohn als bisher bekommt, erhält pro Woche 2 Mk. Aufbesserung. Die nicht verbrauchten Biermarker werden in den Brauereien mit 20 Pf. pro Liter vergütet. Nach 1 Jahr Dienstzeit soll ein Urlaub von 3 Tagen, nach 3 Jahren ein solcher von 6 Tagen ohne Lohnabzug gewährt werden. Die Betriebe haben für entsprechende Wasch-, Bade-, Troden- und Umkleieräume Sorge zu tragen. Das Schloßen im Geschäft hebt sich auf und ist ein Wohnungszuschuß von 1,50 Mk. pro Woche zu zahlen. Bei Arbeitsmangel haben die Arbeiter der Weibe nach entsprechendem Urlaub zu nehmen. Die Zugehörigkeit oder Abgrenzung für die Organisation außerhalb des Betriebes soll kein Grund zur Entlassung sein. Dem § 616 des N. G.-B. ist wie folgt Nachsicht getragen: Bis zum 15. Tage ist die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld zu vergüten; bei militärischen Übungen zählt das Gehalt pro Tag 1 Mk. bis zum Höchstbetrag von 30 Mk., andere unerschöpfliche Reservemittel werden nicht vom Lohn in Abzug gebracht. Endlich sind allenfallsige Differenzen durch eine von den Arbeitern gewählte Kommission unter Hinzuziehung eines Vertreters ihrer Organisation zu regeln. Der Tarif soll am 16. September in Kraft treten. Diese für Hamborg gewiß minimalen Forderungen dürften ohne Schwierigkeit bewilligt werden, aber es wird eine schwere Probe für die Arbeiter sein, bis sich die Weiber zu einer Vereinigung entschließen. Die Parole heißt aushalten, die Organisation steht hinter uns.

† **Hant = Wilhelmshafen.** Infolge Nichtannahme der tariflichen Abmachungen legen auf dem Depot der Wilhelmshägener Union-Brauerei am Sonntag, den 8. September, sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Abends 9 Uhr war die Angelegenheit durch Verhandlungen zur Zufriedenheit beider Teile erledigt und wurde am anderen Tage die Arbeit wieder aufgenommen.

† **Günzburg.** Lohnbewegung der Brauerei- und Mälzereiarbeiter. Am 8. September ist im Auftrag der Arbeiter der Mälzerei, die sämtlich organisiert sind, dem Vizepräsidenten des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter ein Tarifentwurf eingereicht worden. Die Forderungen der Arbeiter bestehen darin, daß die Arbeitszeit auf 10 Stunden bei 13 stündiger Präsenzzeit beschränkt bleibt, daß allenfallsige Ueberstunden an Sonntagen mit 50, bezw. 40 Pf., an Sonntagen mit 60, bezw. 50 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Neben der geistlichen Sonntagsruhe wird eine Entschädigung für den Feiertag verlangt und zwar am Freitag 1 Mark, an Sonn- und Feiertagen 3 Mark. Der Lohn soll jede Woche Freitag ausbezahlt werden und ist der Anfangslohn pro Woche 21 Mk., nach einem Jahre 22 Mk., nach zwei Jahren 23 Mk. Der Arbeiter, welcher durch diesen Tarif keine Lohnaufbesserung erhält, bekommt pro Woche 2 Mark aufbessert. Das nicht gezahlene Bier soll pro Liter mit 15 Pf. vergütet werden. Nach einem Jahr Dienstzeit soll ein Urlaub von drei Tagen, nach 3 Jahren ein solcher von 6 Tagen ohne Lohnabzug gewährt werden. Das Schloßen im Geschäft hebt sich auf und ist ein Wohnungszuschuß pro Woche von 1,50 Mk. zu zahlen. Bei Arbeitsmangel haben die Arbeiter der Weibe nach entsprechendem Urlaub zu nehmen. Dem § 616 des N. G.-B. soll bis zum 15. Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Übungen pro Tag 1 Mark bis zum Höchstbetrage von 30 Mark bezahlt werden. Bei kürzerer unerschöpflicher Reservemittel wird nichts vom Lohn in Abzug gebracht. Allenfallsige Differenzen sollen durch eine von den Arbeitern gewählte Kommission unter Hinzuziehung eines Vertreters ihrer Organisation geregelt werden. Der Tarif soll am 16. September dieses Jahres in Kraft treten und bis 30. Juni 1908 Geltung haben. Ein entsprechendes Begleit Schreiben und eine umfassende Begründung liegen der Verantwortlichen dieses Vorganges vor. Da man hier Punkte, der Vizepräsident der Mälzerei, als hiesiger Arbeiterbekannt und weder Schwierigkeiten noch andere Hindernisse zur Bewilligung am Tage liegen, darf wohl erwartet werden, daß die Lohnbewegung einen fruchtbringenden Verlauf nimmt, weil ja auch in Günzburg jeden Tag alles außer sich ist, so ist erst vor einigen Tagen der Müllertag von 40 auf 60 Pf. erhöht worden.

Am Sonntag, den 3. September, besuchte eine stattliche Anzahl der Mälzerei-Brauereiarbeiter die Günzburger Kollegen. Unter den Umständen einer Abreise der hiesigen Kollegen ging es nachmittags 3 Uhr vom Bahnhof ab zum Bahnhof zur Weibe zu. Dort sprach es der hiesige Vizepräsident, durch sein gepieselte Stiefel die Zeit zu verkürzen, und kamen die Günzburger Kollegen auf ihre Heimreise. Abends 7 Uhr wurde noch das Vereinsausgangsbild zum Flughafen angesetzt, und nach einer kurzen Ansprache bis 10 Uhr die geistliche Ueberstunde festgesetzt. Unter einem feinen Regen ging es dann um 10^{1/2} Uhr wieder zum Bahnhof zu, und der hiesige Vizepräsident ließ es sich nicht nehmen, das Spiel fortzusetzen, bis der Zug der Mälzerei-Kollegen in ihrer Heimat angekommen, in Bewegung war. Ohne jede Spannung verließen die Günzburger Stände, und es bleibt dem Spielhelfer wenig zu tun übrig.

† **Strohn in Baden.** Der Kampf der Brauereiarbeiter mit der Brauereigelehrten voran. Hr. Kötter behält unverändert weiter. Eine am Dienstag, den 4. September, stattgehabte Unterabhandlung zwischen der Direktion und der Kommission der Arbeiter scheiterte, da die Direktion erklärte, die hiesigen Brauereiarbeiter nicht sofort wieder einstellen zu wollen, sondern erst nach Bedarf, wenn aber in

solchen Fällen wenig Aussicht bestehen dürfte. Daß die Kollegen auf ein solches Anerbieten nicht eingehen konnten, ist selbstverständlich. Die Herren sind eben der Meinung, ihr größtes Interesse liege auf Entgegenkommen getan zu haben, indem sie die gestellten Forderungen jetzt so annähernd bewilligen. Nur das können sie nicht begreifen, daß man die noch ausstehenden, durch keinen das Gehalt zu geschädigt wurde, wieder einstellen und dafür jene, die ihnen während der kritischen Zeit so treu und unerschrocken zur Seite gestanden, zurücksetzen oder gar entlassen soll. Wir aber sind der Meinung, daß der Mehrlohn auch denjenigen gebührt, die sich ihn erkämpft haben. Die Brauereigelehrten jedoch ist der Ansicht, daß ihn diejenigen genießen sollen, die ihnen während des Streiks Hausreichdienste geleistet haben und besonders diejenigen, die ihre eingereichte Kündigung im letzten Augenblick zurückzogen und dadurch zum Verräter ihrer eigenen Mitarbeiter wurden. Die ausländischen Kollegen fühlen sich jedoch mit Recht nicht berufen, die Rückziehung dieser sogenannten Nachkollegen durch Tarife festzusetzen und dann abzuziehen. Das können sie auch ohne Bedenken tun. Und solange werden die organisierten Kollegen den Kampf fortsetzen, bis auch in diesem Punkte die Brauereileitung ihre Ansicht geändert hat.

† **Schweizerleben.** Seit vier Wochen befinden sich die Brauereiarbeiter der Vereinsbrauerei Storchhöhe im Kampfe, da die Betriebsleitung die höchsten und einzigen Rechte der Arbeiter zugrunde zu richten suchte. Jede Gelegenheit, und sei sie noch so harmlos, muß als Ursache herhalten, um das Vernichtungswerk zu fördern. Zu wiederholten Malen hat die zuständige Organisation eingegriffen müssen, um die Rechte der Arbeiter zu wahren. Nun ist vor kurzem ein neuer Geist, „Parodon, Braumeister“, eingezogen, der aus dem Lande, welches den Schienkopf im Wappen führt, hergekommen ist. Derselbe ist natürlich die moderne Arbeiterbewegung ein Dorn im Auge und muß nach seiner Meinung beseitigt werden. Aus diesem Grunde gab er den Arbeitern der Vereinsbrauerei den guten Rat, sie sollten sich mit ihrem Verbandsausführer. Derselbe Rat befolgten die Arbeiter natürlich nicht, sondern hielten an ihrem einzigen Hilfsmittel, der Organisation, fest. Der Herr Braumeister, „Hundtrier“ ist sein Name, suchte darnach andere Wege, um das zu erreichen, was er sehr gerne wünschte. Die Gelegenheit glaubte er gefunden zu haben, indem er den Absteiger von seiner Arbeit wegkommend und dessen Einwand, erst keine angefangene Arbeit notwendigweise fertig zu machen, als Grund ansah, ihn sofort auf der Stelle zu entlassen. Der Anfang war also gemacht. Sofort leitete unser Verband Schritte ein, um die Angelegenheit möglichst ohne Ausschuss zu sühnen. Doch alle Mühe war umsonst. Es wurde deshalb am 12. August eine öffentliche Versammlung einberufen, wozu die Herren von der Brauerei mit eingeladen waren. Sie wählten aber den besseren Teil der Tapferkeit und erschienen nicht, wie sie sagten, weil sie die Einladung als eine anonyme ansehen. Diese war nämlich nur mit „Zentralverband der Brauereiarbeiter“ unterzeichnet. In dieser Versammlung wurde beschlossen, daß das Bier der Vereinsbrauerei so lange zu meiden sei, bis der zu Unrecht entlassene Kollege wieder eingestellt sei und die dort herrschenden Mißstände aus der Welt geschafft sind. Dieses dürfte natürlich nicht ungeachtet hingehen, am Dienstag wurde auch der Zeitungsbeitrag entlassen. Damit nun der Zweck, die Brauerei von den organisierten Arbeitern zu säubern, auch ganz erreicht wird, muß ganze Arbeit gemacht werden und müht man deshalb den noch in Betriebe befindlichen Arbeitern zu, durch Unterschrift die Maßregelungen ihrer organisierten Mitarbeiter als zu Recht bestehend anzuerkennen. Die Brauereidirektion mußte es ganz genau wissen, daß sie hiermit von ihren Arbeitern etwas verlangte, was wider ihr Ehrgelühl, Anstand, Sitte und Moral ging. Sie hat von vornherein mit der Solidarität der Arbeiter gerechnet und darauf ihren Plan aufgebaut. Am 17. August wurde also den Arbeitern ein Revers, worin sie sich mit dem Vorgehen der Direktion einverstanden erklären sollten, zur Unterschrift vorgelegt, und als sie diese verweigerten, wurden weitere sieben Verbandsmitglieder auf das Straßengelände geworfen, darunter einer, der schon 22 Jahre seine Knochen für die Firma zu Markte gebracht. Wenn die Firma diesen Arbeitern gnädigst die Wahl zwischen Entlassung oder Verrat ihrer Verbandskollegen ließ, so sollte sie bei diesen schon eine wahrhaft lumpige Gestimmung voraus. Sie hatte sich bei diesen Kollegen verteidigt, oder nicht verteidigt, wenn dieses von vornherein ihre Absicht war. Dessen ungeachtet kann die Feindseligkeit Arbeiterorganisationen gegenüber nicht gezeigt werden. Es ist dies ein Kampf, der sich nicht aus Lohnstreitigkeiten entspringen hat, sondern nur aus Unbuddhamkeit der Organisation gegenüber des dortigen Braumeisters Hundtrier. Bezug ist deshalb streng fernzuhalten!

† **Höbel i. Mecklbg.** Tarifvertrag zwischen der Brauerei Herrn Pech zu Höbel i. M. und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.
 1. Arbeitszeit: Sie beginnt im Sommerhalbjahr, vom 1. April bis 30. September, früh 6 Uhr und endet abends um 7 Uhr, im Winterhalbjahr, vom 1. Oktober bis 31. März, früh 6 Uhr und endet abends um 6 Uhr. Pausen sind in beiden Fällen 1/2 Std. Frühstück, 1 1/2 Std. Mittag, 1/2 Std. Beise.
 2. Lohn: Der Lohn wird für 6 Arbeitstage berechnet, wobei in die Woche fallende Feiertage nicht in Abzug gebracht werden. Die Auszahlung erfolgt Freitag vor Schluß der Arbeitszeit. Er beträgt:
 a) für Arbeiter . . . 18 Mk.
 b) für Bierfahrer . . . 19 —
 Für die Stadtkour wird pro Tag 75 Pf., für größere Landkour 1 Mk. Gehrungsgeld bezahlt. Landbierfahrer, welche über Nacht ausbleiben müssen, erhalten 4 Mk. für die Tour.
 3. Ueberstunden werden Wochentags mit 40 Pf., Sonntag und Feiertags mit 50 Pf. bezahlt. Bierfahrer erhalten bei ihren regelmäßigen Touren, welche so eingerichtet sind, daß sie für gewöhnlich zur festgesetzten Zeit beendet sein können, nichts bezahlt. Dies ist jedoch der Fall, wenn sie noch spät wegfahren müssen, so daß eine Verabigung bis zur allgemeinen Feierabendstunde nicht möglich ist.
 4. Sonntagsarbeit. Jede an Sonntagen geleistete Arbeit wird als Ueberstunde bezahlt. Die Bierfahrer haben abwechselnd die Pferde ohne besondere Entschädigung zu füttern. An in die Woche fallende Feiertagen ist bis zu 2 Stunden unsonst zu arbeiten. Der Zuzugshabe, welcher vorzunehmende Arbeiten mit erledigen und vorzunehmendenfalls Bier nach der Landtschaft bezogen muß, erhält 3 Mk.
 5. Allgemeine Bestimmungen. Die Ansprüche, welche sich aus § 616 des N. G.-B. ergeben, werden in folgender Weise festgelegt:
 Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird auf die Dauer von drei Wochen die Differenz zwischen Lohn und gelegentlichem Krankengeld vergütet. Bei Entlassungen zu militärischen Übungen wird während 14 Tagen 1,50 Mk. pro Tag bezahlt.
 Bei jäherlicher Fortschaffung, späterer Entlassung, Geburt, Sterbefall u. s. w. sowie bei Terminen, für welche Fehrgeldgebühren nicht bezahlt werden, und bei Ausreisen wird bis zu einem Tage, bei Kontrollverjammlungen bis zu 4 Stunden ein Abzug vom Lohn nicht gemacht.
 Jegend welche Fortschaffung oder Entlassung aus Anlaß dieser Lohnforderung oder wegen Zugehörigkeit zum Brauereiarbeiterverband darf nicht stattfinden.
 Der Tarif tritt am 10. September 1906 in Kraft und kann nur nach vorangegangener dreimonatlicher Kündigung geändert werden.

Höbel, den 11. September 1906.
 Zweimal haben die Kollegen in Höbel in Mecklenburg — bezeichnenderweise Regional — sich dem Verbandsangehörigen und sind wieder abgefallen: „Für uns nützt es ja doch nichts, uns kann nicht geholfen werden.“ Derselbe Kasus und die willkürliche Ergebung in ein sich einbar unabänderliches Lebensgesetz, wie in noch in Landtagen von Berufsleuten spielt. Endlich das dritte Mal haben sie Stand. Ihre Parole ist: „Tag jetzt kommen, was da will, schlechter wie jetzt kann es nicht mehr werden.“ Das Mindeste, daß sie endlich jegliche Kampf von sich geworfen

haben und sich männlich dem scheinbar unabänderlichen Verhängnis entgegenstellen, liegt in dem Tarif vor. Was ist besonders daran, wird mancher Kollege fragen. Abgesehen davon, daß er im dunkelsten Mecklenburg abgefallen wurde, vergleiche man die jetzigen gegen die früheren Verhältnisse. Der Lohn für alle Beschäftigten betrug bisher 12 Mark pro Woche. An Wochenfeiertagen wurden nur die gearbeiteten Stunden bezahlt, der Tag selbst abgezogen. Die Arbeitszeit begann früh 5 Uhr und endete abends 7, auch 8 Uhr mit etwa 2 Stunden Pausen. Die Ueberstunden wurden, wenn dieses der Fall war, mit 17 Pf. bezahlt. In Gehrungsgeldern wurden 50 bis 75 Pf., für Nachtour 2 Mk. bezahlt. Sonntagsarbeit fast unbestraft. Jede Verjämmling wurde abgezogen. Daß es keine Entschädigung bei Krankheit usw. gab, versteht sich wohl von selbst. Bei der Verhandlung erklärte der Brauereibesitzer wörtlich: „Diese Forderung kommt mir nicht unerwartet, ich habe mich längst danach eingerichtet, weil ich weiß, daß die Verhältnisse nicht mehr zeitgemäß waren. Aber können Sie es mir verdenken, daß ich keine Änderungen treffe, wenn die Arbeiter keine verlangen?“ Geht denn den rücksichtsvollsten Menschen kein Licht auf, welche immer meinen, wir bekommen schon von selber etwas? Wenn ein vernünftiger Arbeitgeber, wie es Herr Pech in Höbel ist, sich dazu nicht bemüht fühlt, und zwar mit Recht, wie kann man daran denken, daß es die zahlreichen Schmarfacher tun? Fordern muß man ihnen, wenn man etwas erhalten will. Fordern kann der Brauereiarbeiter nur, wenn er dem Brauereiarbeiterverband angehört.

† **Schwerningen.** Die Lohnbewegungen in Wilingen und Abtstätt-Rottweil sind zur Zufriedenheit erledigt. Mit der Kronenbrauerei und Pfingstbrauerei wurden Tarife abgeschlossen. Näherer Bericht folgt.

Brennereien.

† **Essen a. Ruhr.** Streik auf der Brennerei Rauter. Wegen Nichtanerkennung der Organisation und schlechter Behandlung legten am 1. September 14 Beschäftigte in dieser Brennerei die Arbeit nieder. Wie uns nun mitgeteilt wird, sind die Differenzen durch Verhandlungen des Brennereibesitzers mit den Vertretern der Organisation und dem Gewerkschaftsrat beigelegt und nahmen am 15. September sämtliche Streikenden die Arbeit wieder auf.

Flaschen-Niederlage.

† **Essen.** Lohnarif der Stadtbrauerei Karl Berger, Merseburg, für die Flaschenbier-Niederlage in Erfurt.
 Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommerhalbjahr, d. h. in der Zeit vom 1. April bis 30. September eines jeden Jahres, 10 Stunden, im Winterhalbjahr, d. h. in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eines jeden Jahres, 9 1/2 Stunden, innerhalb einer Schicht von 12 Stunden. Sie beginnt morgens 6 Uhr und endet im Sommerhalbjahr abends 6 Uhr, im Winterhalbjahr abends 1/2 6 Uhr.
 Der Wochenlohn, die Woche zu 6 Arbeitstagen gerechnet, wobei für die in die Woche fallenden gelegentlichen Feiertage ein Lohnabzug nicht gemacht wird, beträgt für:
 Stadtfaschenbierfahrer 15 Mk. und eine Extraver- gütung von 2,50 Mk. für jedes Tausend verarbeitete Flaschen, jedoch wird denselben ein Mindestlohn von 25 Mk. pro Woche zugesichert.
 Landflaschenbierfahrer 23 Mk. An Gehrgeld erhält jeder 1 Mk. pro Tag.
 Flaschenkellerarbeiter bei der Einstellung 19 Mk., nach einem Jahre 20 Mk., nach zwei Jahren 21 Mk., nach drei Jahren 22 Mk.
 Ueberstunden und Sonntagsarbeit: Ueberstunden werden Wochentags mit 50 Pf. und Sonntags mit 60 Pf. vergütet. Flaschenbierfahrer können Sonntags zur Bedienung der Kunden und zur Reinigung und Instandhaltung der Pferde, Wagen und Geschirre von früh 6 Uhr bis mittags 12 Uhr, spätestens bis 1 Uhr mittags beschäftigt werden gegen eine Extra-Entschädigung von 2 Mk. pro Person.
 Entschuldigter Versäumnisse. Wenn ein Arbeitnehmer nicht länger als einen Tag an seiner Dienstleistung verhindert ist, so findet ein Lohnabzug dafür nicht statt: a) bei Kontrollverjammlungen und bei öffentlichen Wahlen, falls der Arbeitnehmer seiner Verpflichtung außer der Arbeitszeit nicht nachkommen kann; b) bei Wahrnehmung gerichtlicher, gewerbegerichtlicher, schiedsgerichtlicher oder politischer Termine, insofern Gebühren dafür nicht bezahlt werden, sowie bei Erledigung von Vormundschaftsachen; c) bei plötzlicher Erkrankung oder Tod eines Familienmitgliedes.
 Für die zur Erledigung notwendiger Verbandsachen erforderliche Zeit wird Urlaub auf Ansuchen gewährt, jedoch ohne Anspruch auf Lohn.
 Bei militärischen Übungen wird bis zur Höchstdauer von 20 Tagen, sofern die Betreffenden bis zum Beginn der Übung drei Monate hintereinander im Betriebe tätig waren, auch nach der Übung wieder eintreten, eine Unterstützung gewährt, für Ueberstunde 2 Mk., für Verheirathete 3 Mk. für jeden Tag der Übung. Eine Entlassung wegen einer militärischen Übung darf nicht erfolgen.
 Bei Krankheit bis zu 14 Tagen wird in den ersten drei Tagen das Krankengeld, in den übrigen 11 Tagen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn gewährt.
 Urlaub wird ohne Lohnabzug gewährt: den mindestens 1 aber noch nicht 4 Jahre im Betriebe Beschäftigten 3 Tage, den länger als 4 Jahre Beschäftigten 6 Tage.
 Für den 1. Mai eines jeden Jahres erhalten mindestens 50 Prozent aller Arbeitnehmer Urlaub, wenn sie bis zum 25. April darum nachsuchen.
 Die Wirksamkeit dieses Vertrages beginnt mit dem 1. September 1906 und endet mit dem 15. Juli 1908. — Der Tarif hat rückwirkende Kraft.
 Maßregelungen wegen Forderungen der Arbeitnehmer, die zu diesem Vertrage geführt haben, dürfen nicht vorgenommen werden. Jeder Arbeitnehmer erhält pro Tag vier Flaschen Lagerbier.
 Auch in diesem Betriebe war es uns Jahre hindurch nicht möglich, festen Fuß zu fassen, bis vor ungefähr einem halben Jahre. Wohl wurde den Arbeitern in diesem Betriebe seitens der Geschäftsleitung empfohlen, sich zu organisieren, aber ja nicht im Brauereiarbeiter-Verband, denn dieser würde dann auch beiseite mit Forderungen kommen. Die Geschäftsleitung empfahl ihnen daher, zum Transportarbeiter-Verband zu gehen. Nunmehr leuchtet es den dortigen Arbeitern sehr gut ein, was ihre Interessen am besten gewahrt werden, und sie organisieren sich nunmehr im Brauereiarbeiter-Verband. Durch das Eingreifen unserer Organisation wurden nun auch diese Verbesserungen erreicht, so daß auch diese denselben Lohn und sonstigen Bedingungen erhalten, als die in den Brauereien beschäftigten Arbeiter. Die Vorliebe dieser Geschäftsleitung für den Transportarbeiter-Verband und ihre Aneignung gegen den Brauereiarbeiter-Verband, die ja noch manchem anderen Unternehmer eigen ist, dürfte manchen Brauereiarbeiter wohl zu der richtigen Erkenntnis bringen, bei welcher Organisation seine Interessen am besten gewahrt werden. Sicherlich gibt der Unternehmer der Arbeiterorganisation den Vorzug, die keinen Profit am wenigsten gefährdet; selbstverständlich sind die Arbeiter dabei die Betroffenen.

Korrespondenzen.

† **Magdeburg.** In der gutbesuchten, am 3. September stattgefundenen Brauereiarbeiterversammlung in Café Maximilian referierte der Hauptvorstand Kollege G. Bauer aus Hannover über: „Die Gewerkschaftsbewegung in allgemeinen und die Brauereiarbeiterbewegung im besonderen.“ Redner schilderte die Entwicklung der Gewerkschaften, die heute in so umfassender Weise die Initiative zugunsten der Arbeiter ergreifen, bzw. den wenig-befriedigenden An- fängen vor der Zeit des Sozialistengesetzes bis in unsere Zeit hinein.

Er schilderte ferner die gewaltigen Kämpfe und Anstrengungen der letzten Zeit, betonend, wie die oft trostlose Lage der Arbeiter dadurch gebessert wurde. Die Organisation, die sich im Jahre 1884 die Brauer schufen, gab den Brauereiarbeitern das Gefühl der Menschlichkeit und speziell die in den letzten zwei bis drei Jahren von dieser Organisation erzielten Erfolge hat ihre Unentbehrlichkeit für die Brauereiarbeiter dargelegt. Die Gegner dieser Bewegung verjümmern allgemach vor dieser Tatsache. Selbst jene Arbeiter, welche bisher dem Wingen ihrer Brüder nach Verbesserung ihrer Lage interesselos zusehen, wurden dadurch in den Bannkreis derselben gezogen. Im Hinblick auf die tariflichen Erfolge steht der Verband der Brauereiarbeiter an der Spitze der deutschen Gewerkschaften, und wenn in jeder Woche der Abschluss von zwei bis drei Tarifen gemeldet werden könne, so fällt diese Tatsache umso mehr ins Gewicht, als die Zahl der Kämpfe um diese Tarife in der Brauereiarbeit nicht allzu hoch ist. Sehr interessant war die Statistik des Hebners, wonach im gewerkschaftlich besser organisierten Norddeutschland der Anteil des Arbeitslohnes an den Herstellungskosten des Bieres von Jahre 1892 bis 1903 von 1,50 M. auf 1,83 M. pro Hektoliter stieg, eine Erhöhung von 33 Pf. pro Hektoliter. In Süddeutschland ergaben die rechnerischen Ausweise bis 1892, bis wohin noch keine nennenswerte Organisation der Brauereiarbeiter vorhanden war, im Gegenteil diese ihre Kraft in Lokalvereinen verjetelten, einen Anteil von 1,14 M. pro Hektoliter, welcher Anteil sich durch den Fortschritt der Organisation bis 1903 auf 1,51 M. pro Hektoliter hob. Die Querschnitte der sogenannten „Bundesbrüder“ gebährend brandmarkend, die uns bei jeder Gelegenheit Knäuel zwischen die Beine werfen, aber doch schmunzelnd an allen Errungenschaften der Organisation teilnehmen, schießt Redner unter großem Beifall seine Ausführungen. — In der Debatte wurde von den verschiedensten Disziplinarrednern Klage über veraltete Tarifbuchdrücke seitens der Brauereien geführt. Die Remboldsche Brauerei u. a. stellt keinen Organisierten ein, weil diese ihr nicht erlauben, den Tarif zu durchbrechen. In seinem Schlusswort erwähnte der Referent noch die Arbeiter zur unerwähnten Agitation und empfahl als wirksamste Helferin hierzu das Abonnement der Arbeiterpresse, der „Schwäbischen Volkszeitung“.

Bremen. Am 5. September stattgefundenen Versammlung war leider wieder recht schwach besucht. Nicht erfreulich aber war es, daß die neu gewonnene Brauerei W. Kemmer ziemlich gut vertreten war, und zwar besonders von Arbeiterinnen. Möge dies ein Ansporn sein auch für die dort beschäftigten Kollegen. Genosse Wehle sprach über: „Die Bedeutung der politischen Arbeiterpresse für die Gewerkschaften“, und führte den Anwesenden an der Hand von vielen Beispielen vor Augen, welche eine scharfe und wertvolle Waffe die Arbeiterpresse für das gegenwärtige Volk ist. Diese zu unterstützen, zu abonnieren, aber auch zu lesen, sei die höchste Pflicht des arbeitenden Volkes. Auch die Brauereiarbeiter von Bremen hätten schon oft den Wert und die Macht der politischen Presse kennen gelernt, es sei deshalb auch ihre Pflicht, bei der demnächst stattfindenden Agitation für den politischen Verein sowie die Presse sich stark zu beteiligen. — Durch allgemeinen Beifall gaben die Kollegen zu verstehen, daß sie gewillt sind, dem Wunsche des Referenten nachzukommen. Zum Schluß wurde der bisher zurückgeleitete Bericht vom Verbandstag gegeben. Eine Debatte hierüber wurde nicht beliebt. Die weiteren Punkte mußten wieder wegen Nichternehmens der Redner zum nächsten Versammlung zurückgestellt werden.

Donauessingen. In der letzten öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung referierte der Gauleiter Thierex über die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter und wie man dieselbe verbessert werden. Leider war die Versammlung nur mäßig besucht, nicht einmal alle organisierten Kollegen waren zur Stelle. Als einzigen Grund geben die Fehlgänger an, es hätte ja doch keinen Zweck. Es wurde bei der fürstl. Brauerei vor kurzem ein Lokaltarif eingereicht, der aber abgelehnt wurde. Die Sache mußte vertagt werden, weil noch nicht alle Brauereiarbeiter dem Verbande beigetreten waren. Statt nun um so fester sich zusammenzuschließen, dahin zu streben, daß auch der letzte Brauereiarbeiter in Donauessingen dem Verbande beigetreten wird, lehrte eine große Mühseligkeit resp. Gleichgültigkeit bei den Kollegen ein. Die Brauereiarbeiter hatten den Leuten Hoffnung gemacht, daß im Oktober ihre Löhne aufgebessert werden sollten. Wie freundlich! Warum denn nicht gleich? Oder sind die Arbeitgeber der Meinung, daß ein Wochenlohn von 20 Mark bei den heutigen Preisen für die notwendigen Lebensbedürfnisse noch zum Leben für die Arbeiter genügt? Die Kollegen sind aber teilweise selbst schuld an diesem ihnen widerfahrenen Hohn. Hätte die Brauerei gewußt, daß sämtliche Leute dem Verbande angehören, die Antwort wäre anders ausgefallen. Kollegen in Donauessingen, wann werdet ihr endlich über eure gewöhnlich nicht beneidenswerte Lage nachdenken? Ihr arbeitet noch unter Verhältnissen, wie es die kleinsten Orte nicht aufzuweisen haben. Eurer Gleichgültigkeit verdankt ihr die erbärmlichen Löhne, überlange Arbeitszeit, sowie die nach Meinung der Unternehmer unvermeidliche Sonn- und Festtagsarbeit. Das Bestreben unserer Organisation geht dahin, für euch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Ihr könnt es, wenn ihr wollt. Nehmt die „Brauerzeitung“ zur Hand, seht, wie in allen Orten die Brauereiarbeiter sich regen, um menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, Tarife abzuschließen. Das einzige Mittel, dieses auch für euch zu erreichen, ist euer Anschluß an den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Freiwillig gibt euch kein Unternehmer etwas, und wenn es geschieht, ist es auch darnach und soll nur dazu dienen, eure berechtigten Forderungen zu hinterziehen. Darum, ihr Nichtorganisierten, erwacht aus eurer strahlenden Gleichgültigkeit, tretet alle dem Verbande bei, auf jeden kommt es an, damit wir in der Lage sind, die schreienden Mißstände zu beseitigen. Vor allen Dingen erscheint vollständig in den Versammlungen, denn da ist der Ort, um sich auszusprechen und zu beschließen, was für eure Verhältnisse am zweckmäßigsten ist. Wenn ihr dieses alles beherzigt, werden auch in Donauessingen bald bessere Verhältnisse einkehren.

Dresden. In der am Donnerstag, den 6. September, im „Vollhaus“ abgehaltenen Versammlung referierte Genosse Bud über „Arbeiter-Versicherungs-Gesetzgebung“. Sein sich durch gründliche Sachkenntnis und leichte Verständlichkeit auszeichnender Vortrag fand reichen Beifall. Dann berichtete Klippel über den als Wirkung des Brauereiarbeitergesetzes inszenierten Bierkrieg. In allen Fällen wären die Brauereiarbeiter der am meisten Leidende. Tatsache ist, daß in den Brauereien, wo aus Anlaß des Mißbehagens Anstellungen vorgenommen wurden, man die organisierten Brauereiarbeiter zuerst entlassen hat, was selbstverständlich für die Betroffenen, als Unzulässige an der ganzen Sache, eine harte Strafe sei. Es ist anzunehmen, daß durch die Verminderung des Konsums die Entlassenen überhaupt nicht, oder erst nach Jahren wieder eingestellt werden. Der Bierkrieg habe für die Gastwirte, zum größten Teil Leute, welche der Arbeiterschaft und ihren Bestrebungen auf Verbesserung der Lebenslage eine große Antipathie entgegenbringen, nur einen positiven Wert. Die Zukunft wird es lehren, daß überall dort, wo eine schmerzliche Mißlage der Brauereien zu verzeichnen sei, die letzteren sich auf irgend eine Weise schädlos halten werden. Die beste Antwort der Arbeiterschaft wird es sein, bei den kommenden Reichstagswahlen diese sich staatszerstörerlich nennenden Steuerfabrikanten aus dem Reichstag hinauszumähen. Eine rege Debatte entipann sich über die Anstellung eines zweiten Lokalbeamten. Der vorgeschlagene Zeit wegen wurde dieser Punkt bis zur nächsten Versammlung vertagt. Ein Antrag auf Stellungnahme gegen die beleidigenden Äußerungen einiger Wütiger der Felsenkeller-Brauerei gegen unsere Organisation wurde der Ortsverwaltung zur weiteren Verfolgung überwiesen.

Düsseldorf. In der am 1. September im Gewerkschaftshaus tagenden, mäßig besuchten Mitglieder-Versammlung waren 7 Neuaufnahmen und 1 Umfchreibung zu verzeichnen. Dem Kartellbericht ist zu entnehmen, daß die Mitglieder zum Gewerbegeheimnis ihrer Pflicht nicht voll nachgekommen sind und deshalb eine Klage erzielten. Die geistlosen Verhandlungen mit der Robbia-Brauerei in Klaus ergaben ein zufriedenstellendes Resultat. Die Kollegen der Brauerei Brunnemanns beschwerten sich schon seit einiger Zeit sehr über die Behandlungsweise. Schlichteren und Treiben ist auf der Tagesordnung, ferner werden bei Besetzung von Posten die Unorganisierten

stets den Organisierten bevorzugt. Seitdem dort die Organisation zurückgegangen, ist es kaum mehr zum Aushalten. Kollegen, wohin soll das führen, wollt ihr denn immer noch demselben Schema weiterarbeiten, habt ihr aus dem vorjährigen Kampfe nichts gelernt? Pflicht aller dortigen Kollegen ist es deshalb, sich zu organisieren, um das Arbeitsverhältnis wieder in dieselben Bahnen zu lenken, wie früher. Sind sich alle einig, dann können sie auch der schlechten Behandlungsweise erfolgreich begegnen. Interessant ist es, daß zwei Kollegen gegen ihren Wunsch zum Biertrümmel frei belanden, ihnen am Sonntag dieses vom Lohn abgezogen wurde, die Getreuen dagegen belanden den Lohn ruhig weiterbezahlt. Demnächst werden wir die Mißverhältnisse auf den Düsseldorf-Brauereien einer würdigen Kritik unterziehen. Den Düsseldorf-Kollegen rufen wir zu: Ginein in den Verband, nur eine starke Organisation kann eine Besserung der Lage ihrer Mitglieder herbeiführen.

Görtz. In der Versammlung am 12. September waren die Schädigungen der Bescherten Kollegen durch den Transportarbeiterverband und der Bierkrieg Gegenstand der Tagesordnung. Die Versammlung bedauerte, daß durch die eigene Unvorsichtigkeit der im inneren Betriebe beschäftigten Kollegen der Bescherten Brauerei, indem sie beim Gimpelfang der Transportarbeiter ins Netz gegangen seien, sich dadurch auf einige Jahre schlechter stellen wie die Kollegen in den Brauereien, wo der Brauereiarbeiter-Verband Tarife vereinbart habe. Der Wunsch der Bescherten Kollegen, den für sie ungünstigen, von dem Beruf vollständig fernstehenden Personen abgeschlossenen Tarif umzu stoßen, kann nicht ohne weiteres erfüllt werden, dies liegt nur in dem Machtbereich der Kollegen selbst. Auf den Bierkrieg und die für die Brauereiarbeiter ungünstigen Folgen (27 Personen sind entlassen) ging Badert näher ein, er legte die ursprüngliche Schuldige — die Reichsregierung — bloß, dabei den ganzen Entwicklungsgang der norddeutschen Brauereiarbeiter seit Mitte der 70er Jahre an darlegend und betonend, daß der jetzige Bierkrieg seine wirtschaftliche, politische und volkswirtschaftliche Seite habe, und man habe, je nachdem die Preisänderung betrachtet werde, seine Stellung einzurichten. Während dem volkswirtschaftlichen und politischen Standpunkt jeder Versuch, ein zum Volksgenußmittel gehörendes Produkt zu verteuern, zurückzuweisen sei, so könne es, von rein wirtschaftlichen Standpunkt betrachtet, den Brauereien nicht als Verbrechen angesehen werden, wenn sie eine Verschlechterung ihrer jetzigen Verhältnisse abwehren, das, was er bebauere, sei das ihm mitgeteilte prozozierende Vorgehen der Brauereien, daß der Preisauflage diktieren wurde; durch sachgemäße Verhandlungen hätte sich wohl eine Einigung erzielen lassen. So sehr die Entlassungen auch zu beklagen seien, so ließe sich gegen vollendete Tatsachen doch nichts machen. Aufgabe der Organisation müsse sein, darüber zu wachen, daß nur nach Tarifgrundlag entlassen wird, weiteren Entlassungen entgegen zu wirken, die Entlassenen bald wieder unterzubringen. Bei der Direktion der Aktienbrauerei diesbezüglich vorstellig zu werden, wurden Badert und Görtz beauftragt. Ferner wurde beschlossen, bei dem Hauptvorstand Unterstützung für alle durch den Boykott Entlassenen zu beantragen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute, den 12. September 1906, im Kongresssaal stattfindende stark besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung nimmt mit Enttäufung Kenntnis von den Arbeiterentlassungen in der Aktienbrauerei. Sie erkennt an, daß dies nur eine Folge der von der aus Konservativen, Nationalliberalen und Zentrum bestehenden Reichstagsmehrheit geschaffenen neuen Steuerbeschlüsse, die die Brauindustrie nicht unerheblich belasten, ist. Sie bedauert, daß die Aktienbrauerei auf die ohnehin schon durch die Verteuerung der Lebensmittel genug gestraften Arbeiter so wenig Rücksicht nimmt und diese noch arbeitslos macht. Die Versammlung ist der Ansicht, daß durch Vornahme sog. Gelegenheitsarbeit in der Brauerei mindestens ein Teil der Entlassungen überflüssig war.“

In Rücksicht darauf, daß die Regierungsvertreter im Reichstage betonten, daß die neue Steuer nicht auf das Publikum abgewälzt werden soll, können es die Versammelten der Allgemeinheit nicht verdenken, daß sie eine Verteuerung des Bieres abwehren, so unangenehm die Brauereiarbeiter den Bierkrieg auch empfinden, denn eine Verteuerung des Bieres hebt den Schnapssteuern, der wiederum den ostelbischen Juhlern, den Lebensmittelverteilern, die Läden fällt. Die Versammelten erwarten, daß die Leitung der Aktienbrauerei von weiteren Arbeiterentlassungen absteht, im Gegenteil Vorkehrungen trifft, daß alle Entlassenen wieder in Brot kommen.

Am aber derartigen Manipulationen der Lebensmittel- und Genußmittelverteuerer im Reichstage das Handwerk gründlich zu legen, verpflichten die Versammelten, die gewerkschaftliche Organisation, den Brauereiarbeiterverband einerseits und die politische Organisation andererseits, auszubauen, daß zu den kommenden Reichstagswahlen wirkliche Volksvertreter gewählt werden können.“

In seinem Schlusswort geißelte Kollege Badert nochmals die Hauptschuld tragende Regierung, die die Brauereiarbeiter mit doppelten Huten vertritt; erst werden die Lebensmittel verteuert, dann tritt Arbeitslosigkeit ein. Die jetzige Mißere gebe deutliche Fingerzeige, daß seitens der regierenden Kreise für den Arbeiter nichts zu erwarten sei; den einzigen Schutz biete der Verband. Mit der Aufforderung, auch in der Umgegend unter den Kollegen zu agitieren, erfolgte die Versammlungsschluß.

Grinna. In einer öffentlichen Versammlung am 2. September hielt Kollege Amborn einen Vortrag über: „Der gegenwärtige Stand der Brauereiarbeiterbewegung“. Der Referent führte an der Hand zahlreichsten Materials die Erfolge der Organisation, besonders in den letzten Jahren, den Anwesenden vor Augen, die noch bedeutend größer gewesen wären, wenn nicht ein immerhin noch beträchtlicher Teil der in der Brauindustrie beschäftigten Arbeiter noch gleichgültig abseits stände bezw. wenn den Zerplitterungsversuchen energischer entgegengetreten worden wäre. In kurzen Zügen den in vielen Orten tobenden Bierkrieg streifend, welcher einen großen Teil der Brauereiarbeiter in Mitleidenschaft gezogen habe, schloß der Vortragende mit einem warmen Appell an die Versammelten, unermüdblich für den Ausbau der Organisation tätig zu sein, seine beifällig aufgenommenen Ausführungen. In der Diskussion wurde festgestellt, daß Grinna von einem Bierkrieg bisher verjüngt geblieben sei und voraussichtlich auch bleiben werde. Nur gelegentlich der Abhaltung des Parteifestes sei es zu einem unliebsamen Zwischenfalle gekommen. Allgemein wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß es überall, wo der Bierkrieg tobe, bald zu einem Vergleich kommen möge. Die Wahl des Kollegen Amborn zum Bezirksbeamten wurde einstimmig gutgeheißen. Als Vertreter in die zu bildende Bezirksleitung wählte die Versammlung den Vertrauensmann, Kollege Bauer. Eine im Auftrag der letzten Versammlung an die Danziger Brauerei Hohnhät gerichtete Beschwerde hatte den Erfolg, daß in der Behandlung der Kollegen durch den Oberbürgerlichen Kasan Wandel geschaffen wurde. Der Bericht über die Mißstellung einiger Tarifwidrigkeiten in demselben Betriebe konnte nur teilweise erfolgen, weil einige Kollegen abwesend waren und die Geschäftsführung eine Beantwortung der Beschwerde nicht für nötig gehalten hatte. Gerügt wurde noch, daß die Bierfahrer es unterlassen, von den ihnen tarifmäßig zustehenden freien Sonntagen und den Ferien Gebrauch zu machen.

Hannover. Mit dem Bierkrieg in Hannover beschäftigte sich eine am 12. September im „Ballhof“ tagende Mitglieder-Versammlung, über welches Thema der Kollege Bauer referierte. Wenn wir uns mit diesem Thema beschäftigen müssen, dann nur deshalb, weil unter den Brauereiarbeitern aber ihr Verhalten zu diesem Boykott betrübliche Meinungen Platz gegriffen haben, die mitunter in recht unschöner Weise zum Ausdruck kommen. Es ist dieses kein Bierkrieg, wie die Brauereiarbeiter ihn gewohnt sind und wobei es sich um ihr eigenes Wohl und Wehe handelt, sondern hier hat die allgemeine Arbeiterschaft aus einem tieferliegenden Grunde den Kampf gegen die Brauereien eröffnet, und zwar vom Standpunkt der Konsumenten aus mit Recht, weil die Arbeiter gegen jede Mehrbelastung durch indirekte Steuern Front machen müssen. In dem Augenblicke, wo die Brauereien im Reichstage zur Annahme gelangte, mußte jedem, der in die Zukunft blicken konnte, klar sein, daß die Folge dieser neuen indirekten Steuern ein Kampf sein würde und zwar nicht zwischen den Brauereien und ihren Arbeitern, sondern zwischen den Brauereien und Wirtzen resp. Konsumenten, denn trotz gegenteiliger Meinung der

steuerbewilligungswillenden Reichstagsmehrheit war vorauszu sehen, daß die Brauereien die Mehrbelastung abwälzen versuchen würden. Würde die Steuer von den Großbrauereien getragen werden, dann aus Spekulation; dann würden die Kleinbrauereien umso eher von der Mißfläche verschwinden, wie es jetzt auf natürlichem Wege der Fall ist. Auch dadurch würde die Arbeitslosigkeit für die Brauereiarbeiter vermindert werden, also möge es kommen, wie es will, die Brauereiarbeiter sind dabei immer der am meisten Leidende Teil. Wir stehen vor der Frage: Wie ist in diesem Moment der Vorteil der Brauereiarbeiter am besten zu wahren? In dem Gedanken, daß wenn die Brauereien für ihre Produkte höhere Preise erzielen, können die Brauereiarbeiter um so eher ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern, liegt eine gewisse Berechtigung, weil bei Lohnbewegungen immer auf die Gewinne der Brauereien hingewiesen wird. Dem gegenüber liegt aber das Interesse der Konsumenten. Durch die Erhöhung der Lebensmittelpreise, durch die indirekten Steuern, die Mehrkosten für Mehl, Fleisch u. a. hat das Budget des Arbeiters eine bedeutende Mehrbelastung erfahren, so daß es ihm kaum möglich ist, in seinen Zukunftsstunden sich ein Vermögen zu gönnen. Durch die Verteuerung wird der Konsum einer bedeutenden Rückgang erfahren und mit demselben ist die Arbeitslosigkeit der Brauereiarbeiter besetzt. Kürzlich wurde in diesem selben Saale ein Referat gegen den Wohlgenuß gehalten. Nach dem Vortrag wurde aus der Versammlung eine Anfrage gestellt, was, wenn der Wohlgenuß gänzlich ausgediebt, aus den Brauereiarbeitern werden sollte. Die Antwort war, sie könnten Schiffbauern werden, weil unsere Zukunft auf dem Wasser liege. Dieses sollte nur ein Witz sein, hat aber eine tiefe Bedeutung. Die leitenden Personen des Brauereiarbeiterverbandes waren sich schon im Vorjahre klar, was für unsere Organisation diese Brauereiarbeiter bringen würde. Dieses bezeugen die zahlreichen Protestversammlungen in allen Orten Deutschlands, wo in allen Versammlungen eine einheilige Resolution angenommen wurde, die, indem sie gegen die Brauereiarbeiter erhob, zugleich die Gründe für diese unsere Stellungnahme präzisierte. Die Resolution ist bekannt.

Was in dieser Resolution ausgedrückt war, ist auch eingetroffen. Die Gefahren haben wir erkannt, haben aber die Folgen in ihrer ganzen Schwere nicht voraussehen können.

Trotzdem müge unumwunden zugegeben werden, wären die Protestversammlungen noch einmal so gut besucht gewesen, sie wären doch wirkungslos gewesen, weil eben die Regierung Geld braucht und weil sie wußte, daß für wirklich gerechte Steuern, die Auguststeuer usw., die reaktionäre Reichstagsmehrheit nie zu haben war. Weil aber auch in der Zukunft nur ähnliche Gezege wie die Brauereiarbeiter von dem jetzigen Reichstage zu erwarten sind, deshalb haben auch die Brauereiarbeiter alle Ursache, gegen solche Mehrbelastung zu protestieren, weil eben diese auf die Dauer nicht in Einklang zu bringen ist mit dem Interesse des arbeitenden Volkes und auch sie Protest erheben müssen gegen eine solche Steuermacherei zugunsten der jetzigen Militär-, Flotten- und Kolonialpolitik. Nun ist schon in einzelnen Orten seitens der Brauereiarbeiter gegen diesen Boykott Protest erhoben worden. Es muß zugegeben werden, daß unsere Kollegen dieses besser unterlassen hätten, eben weil sie mit ihrer Meinung doch nicht durchdrücken konnten. Es ist verkehrt, in diesem Moment durch eine Segnerchaft der in den Volksversammlungen gefassten Beschlüsse die Arbeiterschaft zu brüskieren. Es muß betont werden, daß die Arbeiterschaft in den meisten Fällen uns gegenüber ihre Schuldigkeit getan hat und auch in Zukunft tun wird. Die Kollegen haben sich deshalb vollständig passiv zu verhalten, das heißt also, die Beschlüsse der Volksversammlungen zu beachten, im übrigen sich jeder Einmischung in die Angelegenheit des Boykotts zu enthalten, vor allen Dingen in der Öffentlichkeit keine Äußerungen zu machen, die geeignet sind, den Wohlgenuß der Allgemeinheit zu schädigen, also überall, auch auf der Arbeitsstätte über diese Angelegenheit möglichstes Stillschweigen zu bewahren, auch Andersgeonnenen gegenüber Zurückhaltung zu üben. Es muß betont werden, daß eine Stellungnahme zugunsten einer der beiden Teile für die Brauereiarbeiter eine unannehmliche sein würde, eine Kundgebung untererwärts kann der Arbeiterschaft zu keinem Nutzen, uns nur zum Schaden gereichen. Weil nun einzelne unserer Kollegen sich verleiten ließen, diese Taktik außer acht zu lassen, hat ein Gewerkschaftsblatt, dessen Urteilsfähigkeit in dieser Sache freilich durch Sachkenntnis nicht getrübt wird, uns als Vertreter hingewiesen. Wir werden bei Gelegenheit noch darauf zurückkommen. Das größere Übel ist jedenfalls, wenn durch die Preissteigerung der Konsum zurückgeht, als wenn durch den augenblicklichen Bierkrieg einzelne Arbeiter vorübergehend arbeitslos gemacht werden. Aus Disziplin müssen wir uns den Beschlüssen der allgemeinen Arbeiterschaft fügen. Wenn wir auch durch eine partielle Stellungnahme für die Brauereien uns augenblicklich die Sympathien der letzteren erwerben, so haben wir uns doch dadurch die ungleich wertvollere der Arbeiterschaft bewirkt. Wenn wir glauben, daß die Brauereien dann in Zukunft um so zärtlicher mit uns sein werden, wenn wir jetzt ihre Interessen wahren, so haben wir uns geirrt. Unsere Arbeitgeber werden um so haltbariger stets unsere Wünsche ablehnen, wenn sie wissen, daß wir isoliert dastehen, daß wir die gesamte Arbeiterschaft nicht mehr hinter uns haben. Es ist also bei diesem Bierkrieg den Kollegen vollständige Neutralität zu empfehlen. Erst wenn die Brauereien dennoch Entlassungen im großen Maße vornehmen, können wir von der Defensiv zur Offensiv übergehen. Die Brauereien wissen es aber ganz genau, daß sie durch solche Maßregeln nicht den Kampf abschwächen, sondern nur verschärfen. Die Arbeiter mögen aus diesem Fallum lernen, bei der nächsten Reichstagswahl nur dem Kandidaten ihre Stimme zu geben und für den möglichst Propaganda zu machen, der als wirklicher Volksvertreter, nicht als Volkszerrreter gelten kann. — In der Debatte glaubten einzelne Redner, daß es besser gewesen wäre, schon vor einigen Wochen den Brauereiarbeitern diese Aufklärung zu geben, dann wäre manches unterblieben. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, eine Gegenmeinung war nicht vertreten.

Hersfeld. In der gut besuchten Versammlung am 9. August referierte der Kollege Langhoyer-Kaschel über Zweck und Nutzen der Organisation. Referent führte ihnen deutlich vor Augen, wie die Verhältnisse in Hersfeld jetzt, so noch keine Organisation am Orte bestand, so traurige zu nennen waren und glaubt, daß es endlich mal an der Zeit sei, hier Remedur zu schaffen. Eine übermäßig lange Arbeitszeit mit verhältnismäßig geringen Löhnen lasse es endlich für zweckmäßig erscheinen, daß die Kollegen aus ihrer lethargie erwachen und sich Mann für Mann dem Brauereiarbeiterverband anschließen. In demselben Sinne sprach der Genosse Schröder, und fanden beider Ausführungen reichen Beifall. Nachdem sich mehrere Redner zum Wort gemeldet, ließen sich familiäre 23 Anwesende in den Verband aufnehmen. In einem kräftigen Schlusswort erwähnte der Referent die Anwesenden nochmals, daß Gehörte zu beherzigen. Jeder müsse bestrebt sein, auch den letzten Brauereiarbeiter in Hersfeld der Organisation zuzuführen, denn nur dadurch könne auch hier das erreicht werden, was an anderen Orten schon längst besteht.

Kempten. Ein erfreulicher Mitgliederzuwachs ist in Kempten zu verzeichnen. In drei abgehaltenen Versammlungen und Versichtsbesprechungen referierte Gauleiter Schrembs über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Dieselben waren verhältnismäßig gut besucht, und waren bei jeder Versammlung eine Anzahl Annehmungen zu verzeichnen. Wenn die Kollegen in Kempten ihr gegebenes Versprechen einhalten, Hausagitation zu betreiben und jedes Mitglied einen Kollegen für die Organisation gewinnt, so wird die dortige Arbeiterschaft stark genug sein, eine Veränderung der dort bestehenden, oft jeder Beschreibung spottenden Verhältnisse herbeizuführen. Wie notwendig dieses ist, dafür einige Beispiele: Die Arbeiter der Aktien-Brauerei, welche größtenteils noch im Geschäft schlafen, müssen, wenn sie abends nach 9 Uhr zu Hause kommen, sich beim Nachtwächter melden. Daß dieses dann den Leitern überbracht wird und die Leute an der Kreide stehen, läßt sich denken. Dasselbe ist im Bürgerbräu der Fall. Zweckmäßig ist es auch, sich die sogenannten Wohlfahtseinrichtungen in letzterer Brauerei einmal bei Nacht zu betrachten. So müssen die Leute das ganze Jahr hindurch überstunden machen, wofür natürlich kein Pfennig vergütet wird. Dafür erhalten die Leute jedes Jahr einen drei- bis fünfstägigen Urlaub

